



SITZUNGSVORLAGE B 2007/500/1005

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	04.04.2007	

Frau Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	19.04.2007
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007
Rat	11.06.2007

Änderung des Familienpasses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Familien und Soziales beschließt als Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes „Familienfördernde Maßnahmen“ (Projekt B 2-1, Blatt 27, FD 500); (Integration und Förderung von Migrantenkindern (Punkt 7.4 – 3) wird derzeit im SEK-Bericht eingearbeitet), wie folgt:

- 1. Einen Zuschuss von 50 % zu den Kosten des Mittagessens, maximal jedoch 1,50 € erhalten auch Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.**
- 2. Die Richtlinien für den Oelder Familienpass werden in der nachfolgenden Formulierung neu gefasst und treten ab dem 01.08.2007 in Kraft.**
- 3. Der Sperrvermerk für die HHSt. 4980.788 150 wird aufgehoben.**

Familienpass der Stadt Oelde

„Der Oelder Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien in Oelde beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.“

I. Personenkreis

Den Familienpass erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II) erfüllen.

Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.

II. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind:

1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II;
2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII;
3. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII);
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
5. Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt;
6. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften;

Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:

7. Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H. v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.
8. Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
9. Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.

III. Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
 - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
 - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
 - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
 - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
 - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
 - Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen.
 - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
 - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
 - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit

- Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.
 3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
 4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.

IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien

1. Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Der Antragsteller hat die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Er gilt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für das jeweils laufende Kalenderjahr. Der Pass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Oelder Familienpass treten am **01.08.2007** in Kraft.“

Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
4980.788 150	X	
Gesamtausgaben:	Folgekosten:	Mittel stehen zur Verfügung
25.000 €	Die finanziellen Folgen sind auch für die Folgejahre mit einzubeziehen.	

Erläuterungen:

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Familienfördernde Maßnahmen Nr.: B 2-1, Blatt 27, FD 500 (Integration und Förderung von Migrantenkindern (Punkt 7.4 – 3) wird derzeit eingearbeitet)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 14.03.07 und den anschließenden Haushaltsberatungen wurde beschlossen, den Ansatz für die Haushaltsstelle 4980.788 150 auf 25.000 € zu erhöhen und den Berechtigtenkreis neu zu fassen. Der Erhöhungsbetrag von 10.000 € ist bis zur Entscheidung über die Änderungen im Familienpass mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung hatte in der Sozialausschusssitzung angekündigt, die jetzt geltenden Richtlinien für den Familienpass zu überarbeiten.

Beide Vorhaben werden in der anstehenden Sondersitzung nun zusammengefasst beraten.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und damit den neu gefassten Richtlinien für den Oelder Familienpass liegen folgende Vorgaben und Abwägungen zugrunde:

Die zu formulierenden Änderungsvorschläge müssen mit dem am 26.03.07 verabschiedeten Haushaltsansatz von 25.000 € in 2007 realisiert werden können. Die finanziellen Folgen sind auch für die Folgejahre mit einzubeziehen!

Der Berechtigtenkreis muss weiter überschaubar bleiben und die Berechtigung im Bürgerbüro bei der Antragstellung unbürokratisch überprüft werden können.

In der Praxis aufgetretene Unklarheiten in der Anwendung müssen bereinigt werden.

Bei den nachfolgenden Berechnungen ist das im Sozialausschuss am 14.03.07 vorgestellte Zahlenmaterial zum Familienpass, Wohngeld und Armutsbericht zugrundegelegt worden.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro ausgestellttem Familienpass betragen in 2006 rd. 70 €/Jahr.

I. Überlegungen zu den Berechtigengruppen:

Wer hat den Familienpass in Anspruch genommen?

Offensichtlich ist der Familienpass seit der letzten Änderung des Berechtigtenkreises ganz überwiegend von ALG-II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG, Behinderten und von Personen in Anspruch genommen worden, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung erhalten.

Dieser Personenkreis zählt nach den Ausführungen im Armutsbericht bei längerem Verbleib in der Hilfe eindeutig zu den von Armut bedrohten Personen. Die weitere Förderung dieses Personenkreises wird keinesfalls in Frage gestellt, sondern im Gegenteil von der Politik eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf weitere finanziell schlechter gestellte Familien gefordert.

Familienpass der Stadt Oelde - Berechtigengruppen

	2005		2006		21.03.2007	
Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung	4	10%	7	7%	1	4%
ALG II	26	67%	71	75%	19	70%
AsylbLG	6	15%	4	4%	4	15%
Behinderte ab 80% inkl. Kinder	3	8%	13	14%	3	11%
Gesamtzahl	259		195		29	

Da bei der Ausstellung der Familienpässe nicht alle Antragsteller einer Gruppe zugeordnet wurden, stimmt die Summe der absoluten Angaben in dieser Tabelle nicht mit der Gesamtzahl der ausgestellten Pässe überein!

II. Finanzielle Auswirkungen auf die Kosten des Familienpasses bei Ausweiten des Berechtigtenkreises

1. auf alle Familien der untersten Beitragsstufe der OGS an Oelder Grundschulen ausschließlich für den Zuschuss zum Mittagessen

Aktuell werden die Familien im ALG-II-Bezug vergleichsweise gut gefördert. Dagegen gehören Familien, die ein Einkommen in der untersten Beitragsstufe für die Festsetzung der Kindergarten/OGS-Beiträge (z.Zt. 12.271 Euro) erzielen, nicht zu den Sozialleistungs-berechtigten und damit nicht zum Kreis der durch den Familienpass Begünstigten. In diese Gruppe fallen viele Alleinerziehende, die wegen der Kindererziehung nur in Teilzeit arbeiten können.

Diesen Familien ist es angesichts des sehr geringen Einkommens schwer möglich, den Beitrag für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule in Höhe von monatlich 49,40 Euro zu bezahlen. Nichtsdestotrotz sollte es den Kindern dieser Familien ermöglicht werden, am Mittagessen teilzunehmen, da das Mittagessen ein ausgewiesener pädagogischer Schwerpunkt in der Arbeit der OGS ist.

Die politische Diskussion in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.03.2007 hat verdeutlicht, dass die Politik eine ausdrückliche Förderung dieses Personenkreises für erstrebenswert hält. Wegen der besonderen Bedeutung der OGS sollte die Förderung allerdings auf eine Bezuschussung des Mittagessens beschränkt werden. So würde ein Anreiz geschaffen, Kinder für die OGS anzumelden und gleichzeitig sichergestellt, dass die Förderung aus dem Familienpass den Kindern direkt zugute kommt.

Zu erwartende Kosten, wenn alle Kinder der untersten Beitragsstufe in der OGS einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten:

Laut Schätzung des FD 400 werden im Schuljahr 2007/2008 180 bis 200 Schüler an der OGS teilnehmen. Aus den bisherigen Erfahrungen sind ca. 35% der angemeldeten Kinder der untersten Beitragsstufe zuzuordnen, die nach den Neuregelungen im Familienpass erhalten können. Bei Kosten von aktuell rd. 23 €/Kind/Monat liegt der Finanzbedarf jährlich insgesamt bei etwa 18.400 € für die Zuschüsse zu den Mittagessen – berechnet mit 10 Beitragsmonaten. An sonstigen Ausgaben im Familienpass werden 6.500 € einkalkuliert.

Kosten Mittagessen: 18.400 € bei 80 Kindern in der Betreuung

Gesamtausgaben Familienpass: 24.900 €

Diese Kosten können mit den im Haushalt 2007 bereitgestellten Mittel gedeckt werden. Auch in den Folgejahren bleiben diese Ausgaben überschaubar, wenn der Zuschuss auf einen Maximalbetrag festgeschrieben wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kinder in der untersten Beitragsstufe der OGS in den Berechtigtenkreis aufzunehmen und die Leistungen in diesen Fällen auf den Zuschuss zum Mittagessen zu begrenzen. Der Zuschuss zum Mittagessen beträgt 50% maximal jedoch 1,50 €.

2. auf Familien der untersten Beitragsstufe in der OGS und den Kindertagesstätten ausschließlich für den Zuschuss zum Mittagessen

Die gleichen finanziellen Probleme treten in den Tageseinrichtungen der Kindergärten auf. Fast

alle Einrichtungen machen die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zur Pflicht, d.h. die Eltern müssen den Essensbeitrag zahlen. Auch hier zählt das gemeinsame Essen und auch schon die Zubereitung zum pädagogischen Programm.

Ausnahmen gestatten nur St. Joseph, St. Vitus, Heilig Kreuz und St. Lambertus; In diesen Einrichtungen bringt jedes Kind sein Mittagessen mit, das dann gemeinsam verzehrt wird.

In den Oelder Tagesstätten sind 120 anerkannte Plätze vorhanden, in den Regelgruppen dürfen bis zu 9 Kinder ganztags aufgenommen werden, ohne den Status als Kindergarten ändern zu müssen. Hier sind 49 Tagesplätze -verteilt über verschiedene Kindergärten- vorhanden.

Zur Zeit sind 31 Kinder in allen Einrichtungen der untersten Einkommensstufe zugeordnet.

Erhalten auch diese ab August einen Zuschuss über den Familienpass, sind für 2007: 3.500 €; für 2008: 7.150 € einzukalkulieren.

Kosten Mittagessen KiTa und OGS: 27.600 € bei 120 Kindern in der Betreuung

Gesamtausgaben Familienpass: 34.100 € für ein ganzes Jahr

In 2007 wären diese Ausgaben mit dem vorhandenen Haushaltsansatz noch zu leisten, da die Neuerungen erst ab August 2007 greifen.

In den Folgejahren sind die Kosten aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zu kalkulieren, denn die Tendenz sowohl in den Grundschulen wie in den Kindergärten geht zu mehr Tagesplätzen und der Berechtigtenkreis wächst entsprechend.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Variante wegen der damit verbundenen Kosten nicht umgesetzt werden. Dies scheint gerechtfertigt, weil die Eltern eines Schulkindes neben den Essensaufwendungen noch weitere Mittel laufend für den Schulbetrieb (Hefte, Stifte etc.) aufzuwenden haben, diese Kostenpositionen im Kindertagesstättenbereich aber nicht in diesem Umfang anfallen.

3. auf Familien im Wohngeldbezug (Antrag der SPD) in den gesamten Leistungskatalog des Familienpasses

2006 waren 332 Familien im Wohngeldbezug. Bei durchschnittlichen Kosten von 70 € pro ausgestellttem Familienpass in 2006 ergäbe dies Mehrkosten von 23.240 € (332x70 €), würden diese Familien allgemein in den Berechtigtenkreis aufgenommen.

Die Kosten für den Familienpass würden damit auf Dauer verdoppelt. Eine Garantie, dass die Förderung gezielt bei den Kindern ankommt, gibt bei dieser pauschalen Erweiterung des Berechtigtenkreises nicht!

Mehrausgaben: 23.240 €

Gesamtausgaben Familienpass: rd. 38.300 €

Diese Ausgaben für den Familienpass sind mit dem jetzigen Haushaltsansatz nicht gedeckt.

Dem politischen Wunsch, den Berechtigtenkreis pauschal auf alle Wohngeldempfänger auszudehnen, sollte aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

III. Änderungen der Familienpassregelungen

Die Änderungen sind in der beigefügten Überarbeitung grau hinterlegt, zukünftig entfallende Passagen sind zusätzlich durchgestrichen.

1. Redaktionelle Neugliederung der Richtlinien

Durch die vielfach vorgenommenen Änderungen am Familienpass hat die Übersichtlichkeit der Richtlinien stark gelitten; der Pass soll daher klar gegliedert werden in

1. Personenkreis
2. Anspruchsberechtigung
3. Leistungskatalog
4. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen Richtlinien.

Mit dem Familienpass sollen ausdrücklich Leistungen in Oelder Einrichtungen gefördert werden, deshalb wird zur Klarstellung jeweils die genaue Bezeichnung z.B. VHS Oelde-Ennigerloh in die Richtlinien aufgenommen.

2. Wegfall von Vorschriften

In der Praxis haben sich die seinerzeit übernommenen Richtlinien für die Rundfunkgebührenbefreiung - insbesondere hinsichtlich des Anspruchsberechtigtenkreises - nicht in allen Punkten bewährt. Offensichtlich ist der Familienpass seit der letzten Änderung des Berechtigtenkreises ganz überwiegend von ALG-II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG, Behinderten und von Personen in Anspruch genommen worden, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung erhalten. Zur Vereinfachung der Zuschussrichtlinien bietet es sich daher an, den Berechtigtenkreis neu zu formulieren.

Gestrichen wurden alle Berechtigtengruppen, aus denen bisher kein Fall bekannt geworden ist und auch zukünftig nicht erwartet werden kann, z.B. Kriegbeschädigte mit einem Kind unter 18 Jahren.

3. Einfügen eines neuen Berechtigtenkreises

als Ziffer 7 neu aufzunehmen:

Familien, aus denen mindestens ein Kind die Offene Ganztagschule in Oelde besucht und die der niedrigsten Einkommensstufe nach dem jeweils geltenden Beitragsbemessungsschlüssel zuzuordnen sind. In diesem Fall sind die Leistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule begrenzt.

4. Inkrafttreten der Änderungen

Die neuen Richtlinien treten am 01.08.2007 mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft.

Familienpass der Stadt Oelde

Der Oelder Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien in Oelde beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.

I. Personenkreis

Den Familienpass erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben **und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II) erfüllen.**

Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.

II. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind:

1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II;
2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII; ~~oder nach den §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes~~
3. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII);
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
5. ~~behinderte Menschen~~ Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt; ~~und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können~~
6. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII ~~oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz~~ oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften;
7. ~~nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz;~~
8. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes;
9. a) ~~blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung;~~
b) ~~hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist.~~
10. ~~Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird, sind.~~

Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:

11. Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H.v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.
12. Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
13. Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.

III. Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
 - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
 - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
 - Benutzerausweis der ~~städt. Bücherei~~ Stadtbücherei Oelde
 - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
 - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
 - Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen.

- Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung
 - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
 - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
 - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.
 3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
 4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.

IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien

1. Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen Anspruchsberechtigung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Er gilt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für ein das jeweils laufende Kalenderjahr. Der Pass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Oelder Familienpass treten am 01.08.2007 in Kraft.